



AMTSBLATT

der
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„SÜDLICHES SAALETAL“

– mit allgemeinen Informationen –

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Zöllnitz und der Stadt Orlamünde

12. August 2023

Ausgabe 8/2023

Zoo Laasdorf

1323 - 2023

Festwochen-
ende
16.09.-17.09.
2023

Das will
gefeiert werden!



14. September Gottesdienst mit dem Gospelchor
18 Uhr aus Stadtroda in der Kirche Laasdorf

17. September Fröhschoppen für die ganze Familie
10 Uhr Mit Mittagessen im Festzelt
Reinstädter Blasmusikanten
Männerchor Zöllnitz
und eine musikalische Überraschung

16. September Historischer Umzug
13 Uhr ABBA World Revival & DJ Beatklops
Umzug durch Laasdorf
mit der Folk-Band Eulenspiegel
15-17 Uhr Schalmeien aus Rüdersdorf
20 Uhr ABBA World Revival & DJ Beatklops im Festzelt
Einlass 19 Uhr,
Eintrittskarte Vorverkauf 20€, Abendkasse 25€
Kartenvorverkauf unter
E-Mail: buergermeister@gemeinde-laasdorf.de,
Schulz Heizung und Bad GmbH Laasdorf,
Getränkequelle / Siggie Gemewitz



www.gemeinde-laasdorf.de

Telefonnummern

VG „Südliches Saaletal“
Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla
Internet-Adresse: www.vg-suedliches-saaletal.de

Telefon-Nr.:

Vorwahl 036424
 Fax 59-150
 Zentrale 59-0
 Gemeinschaftsvorsitzender 59-115
 Sekretariat 59-110

Hauptamt

Hauptamtsleiter 59-120
 Allgemeine Verwaltung 59-122 / 59-123
 Lohn/Gehalt 59-130 / 59-131
 Soziales/Jugend/Kultur 59-132 / 59-133
 Ordnungsamt 59-135 / 59-136
 Standesamt (im Rathaus) 77-340 / 77-341
 Terminvereinbarung Bürgerbüro 59-190
 Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt 59-152

Bauamt

Bauamtsleiterin 59-160
 Bauordnungsamt 59-161 / 59-162
 Bauleitplanung 59-163
 Wohnungsverwaltung/Bauhof 59-164 / 59-165
 Liegenschaften 59-166

Kämmerei

Leiter Kämmerei 59-140
 Haushalt 59-141 / 59-143
 Steuern/Abgaben 59-142
 Anlagenbuchhaltung 59-144
 Vollstreckung 59-144

Notfalldienste der niedergelassenen Ärzte

Notfallsprechstunde

(in der zentralen Notaufnahme am Klinikum der FSU in Jena - Neulobeda-Ost)

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 22:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13:00 - 22:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 - 18:00 Uhr

Hausbesuchs-Fahrdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 - 07:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13:00 - 07:00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertag ständig bereit

Der Extrabereitschaftsdienst der Augen- und Kinderärzte ist über die Leitstelle zu erfragen.

Leitstelle Jena 03641 597620

Notruf 112
 bei lebensbedrohlichen Erkrankungen

Termine fürs Amtsblatt

2023		
Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
September	06.09.	16.09.
Oktober	04.10.	14.10.
November	08.11.	18.11.
Dezember	05.12.	16.12.

Bitte informieren Sie sich monatlich im Amtsblatt über den nächsten Redaktionsschluss, da Änderungen nicht ausgeschlossen werden können.

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notarzt/Rettungsleitstelle: 112
 (bei lebensbedrohli. Erkrankungen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Bewusstlosigkeit, Unfällen, Bränden, Havarien)

Bereitschaftsdienst für ambulante ärztliche Behandlung 116 117
 außerhalb der Sprechzeiten

Feuerwehr: 03641 4040
 Rettungsdienst: 03641 597620
 Krankentransport: 03641 597630
 Zahnärztl. Notdienst: 116 117
 Augenärztl. Notdienst: 03641 597620
 Kinderärztl. Notdienst: 03641 597620

Polizei: 110
 PI Stadtroda 036428 640
 PS Kahla 036424 8440
 Telefon-Seelsorge: 03641 215379
 Telefonberatung e. V. Jena 0800 1110111
 (in Problem- und Konfliktsituationen gebührenfrei)
 Kinder-Notruf-Telefon: 0800 1516001
 (gebührenfrei)
 Kinder-Jugend-Sorgentelefon 0800 0080080
 Jenaer Frauenhaus e. V. 0177 4787052

Störungen der Versorgung
 Strom (Stadtwerke Jena) 03641 688888
 Strom (TEN) 0800 6861166
 Gas 0800 6861177
 Wasser/Abwasser
 ZWA Hermsdorf 036601 5780
 JenaWasser 03641 688888

Kontaktbereichsbeamter der Polizei, Hr. Brandt:

Sprechzeiten immer donnerstags von 16 - 18 Uhr
 Tel: 0152/07493561

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla, Tel. 03 64 24 / 59-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Frank Schorcht **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der VG erscheint in der Regel monatlich. Die Verteilung erfolgt kostenfrei an alle erreichbaren Haushalte in den Mitgliedsgemeinden durch die Gemeinde oder von ihr beauftragte Personen. Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare in der VG „Südliches Saaletal“, Zi. 215 erhältlich oder können zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Achtung wichtige Mitteilung!

Der persönliche Kontakt mit Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft ist nur während der genannten Öffnungszeiten **und** nach vorheriger Terminvergabe möglich. Nutzen Sie den Kontakt zur Terminvergabe dazu, mit unseren Mitarbeitern zu klären ob Ihr Anliegen per Telefon oder Mail erledigt werden kann.

1. Bauamt, Kämmerei, Hauptamt

Für Besuche dieser Ämter sollten vorher Termin-Vereinbarungen getroffen werden (Telefon, E-Mail).

Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Außerhalb der genannten Öffnungszeiten für den Besucher-verkehr besteht die Möglichkeit der Terminvereinbarung mit unseren Mitarbeitern.

2. Bürgerbüro

Der Besuch des Bürgerbüros ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Termine sind online unter www.vg-suedliches-saaletal.de zu buchen oder telefonisch unter **036424-59190** zu folgenden Zeiten:



Montag 9 - 11 Uhr
Dienstag 13 - 15 Uhr
Donnerstag 15 - 17 Uhr

Servicezeiten Bürgerbüro

Nur nach vorheriger Terminabsprache

Mo, Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 09:00 - 12:00 Uhr
Sa 09:00 - 12:00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)

3. Kontakte

Für Terminvereinbarungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gern über die veröffentlichten Telefonnummern (www.vg-suedliches-saaletal.de oder Amtsblatt) zur Verfügung.

Schorcht
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ haben in der Zeit vom

14. August 2023 bis 15. September 2023

die Gelegenheit zur Einsicht- und Stellungnahme zum Gesetzentwurf.

Anhörungsberechtigt sind alle Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“: Gemeinden Altenberga, Bibra, Bucha, Eichenberg, Freienorla, Großbeutersdorf, Großpürschütz, Gumperda, Hummelshain, Kleineutersdorf, Laasdorf, Lindig, Milda, Reinstädt, Rothenstein, Schöps, Seitenroda, Sulza, Zöllnitz und Stadt Orlamünde.

Des Weiteren erhalten alle Anzuhörenden im Rahmen des Anhörungsverfahrens die Gelegenheit, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- Frage 1: Wie bewerten Sie das Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?
Frage 2: Wie bewerten Sie die Ziele der freiwilligen Neugliederung von kreisangehörigen Gemeinden?
Frage 3: Wie bewerten Sie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren zur freiwilligen Neugliederung?
Frage 4: Wie bewerten Sie die finanziellen Anreize zur freiwilligen Neugliederung?
Frage 5: Wie bewerten Sie die vorgesehene Verkürzung der Förderperiode um 2 Jahre?
(Anmerkung: siehe Artikel 3 des Gesetzentwurfs)

Stellungnahmen sind schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens, A15/0006:0005, an das

**Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Kommunalaufsicht
Im Schloss
07607 Eisenberg**

zu richten. Den Stellungnahmen sind das Formblatt zur Datenerhebung nach § 5 Abs. 1 Thüringer Beteiligungstransparenzdocumentationsgesetz (ThürBetdokG) und die Einwilligung zur Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilddokG an den Thüringer Landtag beizufügen.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 15. September 2023 (Posteingang beim Landratsamt) eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht gewährleistet werden.

Die Unterlagen können in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“, Bahnhofstraße 23, 07768 Kahla im Raum 217 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Die Bekanntmachung der Anhörung der Einwohnerschaft mit den Orten der Auslegung in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ erfolgt an den jeweiligen Verkündungstafeln der Gemeinden.

Zur Sicherung des Schutzes der in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten wird auf die „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie zur Umsetzung des ThürBeteilddokG“ hingewiesen. Die Anlagen mit den erforderlichen Formblättern 2a, 2b sowie 2c sind Bestandteil der Bekanntmachung der Gemeinden.

Eisenberg, 26.07.2023
gez. Franke
Amtsleiterin

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

zum

Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen (DS 7/8231)

In Artikel 1 des zur Anhörung vorgelegten Gesetzentwurfs der Landesregierung werden für den Saale-Holzland-Kreis folgende Strukturänderungen vorgeschlagen:

§ 6 ThürGNNGG 2024:

- Die Gemeinde Unterbodnitz wird aus der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ ausgegliedert.
- Die Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ wird um die Gemeinde Unterbodnitz erweitert.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

im Gesetzgebungsverfahren des Thüringer Landtags sowie

zur Umsetzung des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeinde-neugliederungen - Drucksache 7/8231 - Gesetzentwurf der Landesregierung

I. Wenn Sie sich an dem Anhörungsverfahren beteiligen, werden von Ihnen personenbezogene Daten (wie z.B. Name und Anschrift) zum Zwecke der Durchführung des parlamentarischen Anhörungsverfahrens zum Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeinde-neugliederungen - Drucksache 7/8231 - sowie zur Beteiligtentransparenzdokumentation erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grund der Anhörung der Bevölkerung und der Gebietskörperschaften der unmittelbar betroffenen Gebiete durch den Thüringer Landtag. Der Thüringer Landtag führt die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durch. Er ist hierzu in den von einer gesetzlichen Gebietsänderung, Neugliederung oder Auflösung betroffenen Gebietskörperschaften auf Grund von Art. 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung verpflichtet. Der Innen- und Kommunalausschuss des Thüringer Landtags hat die Anhörung am 7. Juli 2023 beschlossen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales koordiniert die Datenerhebung im Auftrag des Thüringer Landtags. Es bedient sich dabei des Landesverwaltungsamtes, der Landratsämter und der vom o. g. Gesetzentwurf betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Die Daten dienen den Abgeordneten des Thüringer Landtags für die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf sowie dem Thüringer Landtag zur gesetzmäßigen Führung der Beteiligtentransparenzdokumentation.

Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die parlamentarischen Zwecke erforderlich ist.

Die Kontrolle des Datenschutzes in parlamentarischen Angelegenheiten obliegt dem Ältestenrat des Thüringer Landtags.

II. Aufgrund des Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetzes (ThürBeteilDokG) hat der Thüringer Landtag von Amts wegen eine öffentlich zugängliche Beteiligtentransparenzdokumentation auf seiner Internetseite einzustellen. In die Beteiligtentransparenzdokumentation sind Informationen zur Identität der natürlichen und juristischen Personen aufzunehmen, die sich mit einer schriftlichen Äußerung inhaltlich an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligen.

Aus Anlass der Anhörung gemäß Artikel 92 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 9 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung sind von den Beteiligten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG anzugeben und in der Beteiligtentransparenzdokumentation darzustellen:

1. die Namen der natürlichen und der juristischen Personen unter Angabe ihrer Organisationsform,
2. die Geschäftsadresse juristischer Personen sowie Geschäfts- oder Dienstadresse natürlicher Personen; Wohnadressen natürlicher Personen werden nur verlangt, wenn keine andere Adresse vorliegt und werden nicht veröffentlicht,
3. der Schwerpunkt der inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit der natürlichen oder juristischen Personen sowie
4. die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte des Beitrags zum Gesetzgebungsverfahren.
5. Für den Fall einer Eigeninitiative: Angaben zu Anlass, Form und Inhalt der Eigeninitiative
6. Für den Fall der Beteiligung einer Anwaltskanzlei: Benennung des Auftraggebers.

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einer Stellungnahme an dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Gesetzentwurf beteiligt, ist verpflichtet, die o. g. Angaben zu den Nummern II.1 bis II.6 zu machen. Ein Formblatt für die Erhebung der Daten ist zur Vereinfachung als Anlage 2b beigefügt, wird bei den Landratsämtern und dem Landesverwaltungsamt bereitgehalten und kann im Internet abgerufen werden unter:

<https://beteiligenttransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de>

Mit der Angabe der vorgenannten Informationen haben die Beteiligten im Formblatt unter Nummer 7 zu erklären, ob sie ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Beiträge (schriftlichen Stellungnahmen) im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens geben.

Auch bei Nichtveröffentlichung der vollständigen Beiträge mangels Zustimmung werden dennoch die im Formblatt zu Nummer II.1 bis II.6 gemachten Angaben entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 ThürBeteilDokG als verpflichtende Mindestinformationen veröffentlicht.

Gemäß § 6 ThürBeteilDokG werden die Daten vom Thüringer Landtag nur für den mit diesem Gesetz verfolgten Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses erhoben und verwendet. Innerhalb der ersten sechs Monate jeder Wahlperiode wird überprüft, ob wegen Wegfalls des Verfügungsgrundes Daten aus der Beteiligtentransparenzdokumentation gelöscht werden müssen. Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen des Landtags und die Vorschriften des Thüringer Datenschutzgesetzes entsprechend.

III. Unter Beachtung des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung ist bei Verwendung der dort genannten sensiblen Daten ergänzend die Einwilligung der Beteiligten zur Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG an den Thüringer Landtag erforderlich. Diese zusätzliche Einwilligung kann auf dem als Anlage 2c beigefügten Formblatt erteilt werden und ist dann erforderlich, wenn eine Stellungnahme, die sensible Daten im Sinne des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung enthält, in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht werden soll. Wird eine solche zusätzliche Einwilligung nicht erteilt, hat dies zur Folge, dass der Inhalt der betreffenden Stellungnahme mit sensiblen Daten nicht in der Beteiligtentransparenzdokumentation veröffentlicht werden kann, auch wenn eine Einwilligung nach Nummer 7 des Formblatts in Anlage 2b vorliegt.

**Formblatt zur Datenerhebung
nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetzes**

Jede natürliche oder juristische Person, die sich mit einem schriftlichen Beitrag an einem Gesetzgebungsverfahren beteiligt hat, ist nach dem Thüringer Beteiligentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) verpflichtet, die nachfolgend erbetenen Angaben – soweit für sie zutreffend – zu machen.

Die Informationen der folgenden Felder 1 bis 6 werden in jedem Fall als verpflichtende Mindestinformationen gemäß § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG in der Beteiligentransparenzdokumentation veröffentlicht. Ihr inhaltlicher Beitrag wird zusätzlich nur dann auf den Internetseiten des Thüringer Landtags veröffentlicht, wenn Sie Ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Bitte gut leserlich ausfüllen und zusammen mit der Stellungnahme senden!

Zu welchem Gesetzentwurf haben Sie sich schriftlich geäußert (Titel des Gesetzentwurfs)?		
1.	Haben Sie sich als Vertreter einer juristischen Person geäußert, d. h. als Vertreter einer Vereinigung natürlicher Personen oder Sachen (z. B. Verein, GmbH, AG, eingetragene Genossenschaft oder öffentliche Anstalt, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung des öffentlichen Rechts)? <small>(§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG; Hinweis: Wenn nein, dann weiter mit Frage 2. Wenn ja, dann weiter mit Frage 3.)</small>	
	Name	Organisationsform
	Geschäfts- oder Dienstadresse	
	Straße, Hausnummer (oder Postfach)	
	Postleitzahl, Ort	
2.	Haben Sie sich als natürliche Person geäußert, d. h. als Privatperson? <small>(§ 5 Abs. 1 Nr. 1, 2 ThürBeteilDokG)</small>	
	Name	Vorname
	<input type="checkbox"/> Geschäfts- oder Dienstadresse	<input type="checkbox"/> Wohnadresse
	<small>(Hinweis: Angaben zur Wohnadresse sind nur erforderlich, wenn keine andere Adresse benannt wird. Die Wohnadresse wird in keinem Fall veröffentlicht.)</small>	
	Straße, Hausnummer	
	Postleitzahl, Ort	

3.	Was ist der Schwerpunkt Ihrer inhaltlichen oder beruflichen Tätigkeit ? (§ 5 Abs. 1 Nr. 3 ThürBeteilDokG)	
4.	Haben Sie in Ihrem schriftlichen Beitrag die entworfenen Regelungen insgesamt eher	
	<input type="checkbox"/> befürwortet, <input type="checkbox"/> abgelehnt, <input type="checkbox"/> ergänzungs- bzw. änderungsbedürftig eingeschätzt?	
	Bitte fassen Sie kurz die wesentlichen Inhalte (Kernaussage) Ihres schriftlichen Beitrages zum Gesetzgebungsverfahren zusammen! (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 ThürBeteilDokG)	
5.	Wurden Sie vom Landtag gebeten, einen schriftlichen Beitrag zum Gesetzgebungsvorhaben einzureichen? (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja (Hinweis: weiter mit Frage 6)	<input type="checkbox"/> nein
	Wenn Sie die Frage 5 verneint haben: Aus welchem Anlass haben Sie sich geäußert?	
	In welcher Form haben Sie sich geäußert?	
	<input type="checkbox"/> per E-Mail <input type="checkbox"/> per Brief	
6.	Haben Sie sich als Anwaltskanzlei im Auftrag eines Auftraggebers mit schriftlichen Beiträgen am Gesetzgebungsverfahren beteiligt? (§ 5 Abs. 1 Nr. 6 ThürBeteilDokG)	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (weiter mit Frage 7)
	Wenn Sie die Frage 6 bejaht haben: Bitte benennen Sie Ihren Auftraggeber!	

7.	Stimmen Sie einer Veröffentlichung Ihres schriftlichen Beitrages in der Beteiligentransparenzdokumentation zu? (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürBeteilDokG)		
	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">ja</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">nein</td> </tr> </table>	ja	nein
ja	nein		

Mit meiner Unterschrift versichere ich die **Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben**. Änderungen in den mitgeteilten Daten werde ich unverzüglich und unaufgefordert bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens mitteilen.

Ort, Datum	Unterschrift

Anlage 2c

Einwilligung zur Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach § 5 Abs. 1 ThürBeteilDokG an den Thüringer Landtag

Hiermit willige ich _____ (Name)

in die Datenübermittlung

meiner in meiner Zuschrift an _____ vom _____

zum Thema „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2024, zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften und zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungen“ enthaltenen personenbezogenen Daten einschließlich solcher nach Art. 9 Abs. 1 DS-GVO

durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken:

- parlamentarische Beratung und Beschlussfassung über den Gesetzentwurf durch die Abgeordneten des Thüringer Landtags,
- Beteiligendokumentation beim Thüringer Landtag zum Zweck der Herstellung umfassender Transparenz des parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesses.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht übermittelt werden. Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales wird dazu den Thüringer Landtag über mein Löschverlangen informieren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales richten.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Gemeinde Milda

Bekanntmachung

über Nachschätzungsarbeiten in Teilen der Gemarkung Milda aufgrund des § 11 des Bodenschätzungsgesetzes

(Neufassung vom 20.12.2007)

Aufgrund wesentlich veränderter Ertragsbedingungen ist eine Überprüfung und Nachschätzung der bodengeschätzten Flächen erforderlich geworden.

Nach den Bestimmungen der Neufassung des Bodenschätzungsgesetzes vom 20. Dezember 2007 (§ 18 BodSchätzG) in Verbindung mit § 6c der Thüringer Verordnung zur Bestimmung der Bezirke und Sitze der Finanzämter und zur Übertragung von Zuständigkeiten (ThürFAZustVO) sind diese Arbeiten vom Schätzungsausschuss des Finanzamtes Jena durchzuführen.

Der zeitliche Ablauf der Arbeiten ist wie folgt geplant:

Beginn:	Mitte August 2023
Ende:	Ende Dezember 2023

Nach § 15 des Bodenschätzungsgesetzes sind die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke verpflichtet, den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

gez.
 Amtsvorsteher des Finanzamtes

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“

SparkassenVersicherung übergibt LED-Beleuchtungssysteme an Feuerwehren im Südlichen Saaletal

Kahla. Durch die SparkassenVersicherung wurden der Stadt Kahla sowie 13 Kommunen der VG „Südliches Saaletal“ im Juli jeweils ein hochwertiges LED-Beleuchtungssystem im Feuerwehrgerätehaus der FFw Kahla übergeben.

Diese multifunktionalen LED-Beleuchtungssysteme können Einsatzstellen ohne zusätzliche Stromquelle optimal ausleuchten und kommen regelmäßig deshalb dann zum Einsatz, wenn die Stromversorgung dort schwierig oder unmöglich ist.

Die Vertreter der bedachten Kommunen zeigten sich dankbar für diese hilfreiche Erweiterung ihrer Ausrüstung sowie die langjährige großzügige Unterstützung der Kameraden in den freiwilligen Feuerwehren durch die SparkassenVersicherung.



Gemeinde Altenberga

**Erntefest in Greuda
 am 26. August
 ab 15 Uhr**



Tauziehwettbewerb

um den Wanderpokal und ein Fass Bier

Kinderfest mit Überraschungen aller Art

Mit Kaffee und Kuchen sowie anderen

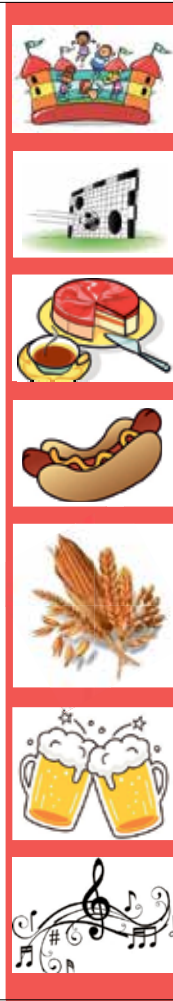
Thüringer Spezialitäten wird für das leibliche

Wohl gesorgt.

Es sind alle recht herzlich zu einem

gemütlichen Beisammensein

bis in den Abend hinein eingeladen.



Gemeinde Bucha

Ein Kindergartenjahr geht zu Ende...

und 10 Kinder verlassen uns, um in die Schule zugehen.

Die Abschlussfahrt unserer Vorschulkinder ging nach Saalfeld in die Feengrotten und ins Feenwäldchen. Dort haben sie einen tollen Tag mit vielen Überraschungen verbracht.



Die größte Überraschung war wohl die Fee Amelie, die den Kindern die Zuckertüten überreicht hat. Am Freitag, dem 8. Juli, haben wir dann zum Abschied für die Vorschulkinder alle zusammen unser traditionelles Zuckertütenfest gefeiert.

Dazu gab es ein kleines Programm und die Erzieherinnen haben die Geschichte „Die drei kleinen Schweinchen“ gespielt. Abends haben die Vorschulkinder mit ihren Eltern und Erzieherinnen einen schönen Abend verbracht. Zum Abschied gab es für den Kindergarten eine neu gestaltete Bauecke im Garten. Vielen, vielen Dank dafür! Auch für die tatkräftige Unterstützung all die Jahre und die gute Zusammenarbeit mit den Eltern möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Wir wünschen unseren Vorschulkindern viel Spaß in der Schule und alles erdenklich Gute für ihren weiteren Lebensweg.

Das Team aus dem Haus der kleinen Strolche Bucha

Gemeinde Freienorla

Ev.-Luth. Pfarrstelle Langenorla-Oppurg

Gottesdienste

12. So. n. Trin., 27.08.

10:30 Uhr Freienorla (mit den Schulanfängern)

Christenlehre

Samstag, **26.8.**, 10:30 Uhr in der Kirche Freienorla

Konfirmanten-Eltern-Abend

Donnerstag, **14.9.**, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Langenorla

Freiwilliges Kirchgeld Kleindembach

Sie können es auf folgendes Konto überweisen:

Ev. Kirchgem. Kleindembach

IBAN: **DE62830505050000031747**

Vielen Dank! Es verbleibt zu 100 % bei unserer Kirchengemeinde.

Monatsspruch September 2023

„Jesus Christus spricht: Wer sagt denn ihr, dass ich sei?“
Matthäus 16,15

Eine gesegnete **Trinitatiszeit** wünschen Ihnen Ihre Kirchenältesten und Ihr Pfarrer Christoph Fuss

Jagdgenossenschaft Freienorla

Bekanntgabe der Auszahlungstermine Reinertrag aus der Jagdpacht Jagdgenossenschaft Freienorla:

**25.08.2023 von 18.00 - 20.00 Uhr
und 21.10.2023 von 16.00- 18.00 Uhr.**

Jeweils im Zimmer des Heimatvereins, Dorfstraße 78.

Berechtigte Personen: Eigentümer jagdbarer Flächen, bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht. Bei Grundstücks- und Erbgemeinschaften ist der Anteilsnachweis zu erbringen, bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht.

MfG

Vorstand JG
Freienorla

Kindergarten „Nesthäkchen“ Freienorla verabschiedet seine Vorschul-Spatzenkinder

Schon wieder geht ein aufregendes und spannendes Kindergartenjahr zu Ende und für sechs Kinder aus der Spatzengruppe endet auch die Kindergartenzeit.



Nachdem wir mit unserem Projekt „Abenteuer Weltall“ in den Weltraum gestartet sind, haben wir viele neue und interessante Dinge rund ums All erfahren. Wir haben die Planeten unseres Sonnensystems erkundet, erfuhren wie Astronauten leben und arbeiten und welche Sternzeichen es gibt. Es wurden Raketen gebastelt, Mondlandschaften geformt, Ufos sind gelandet, Planeten wurden gemalt und viel experimentiert. Ein Ausflug ins Planetarium durfte auch nicht fehlen. Unsere Vorschulkinder haben sich für ihre Abschlussfahrt einen Ausflug in die Feengrotten und ins Feenwäldchen gewünscht und so machten wir uns auf die Reise. Mit Bergfrau Simone erkundeten wir die Welt unter Tage, im Grottoneum gab es viel zu entdecken und auszuprobieren und im Feenwäldchen hatten wir viel Spaß beim Spielen und Toben.

Besonders gefreut haben sich die Spatzenkinder auf das Nachschlafen im Kindergarten. Mit einem gemeinsamen Abendessen der Spatzenkinder und der Eltern der Vorschulkinder starteten wir in den Abend. Dann sollte sich ein langersehnter Wunsch erfüllen. Die Vorschulkinder und ihre Eltern überreichten uns ein Kamishibai- Erzähltheater. Als dann auch noch die Zuckertütenhexe zu Besuch kam, war der Jubel groß. Gemeinsam wurde mit Zauberstab, Zauberspruch, Hexenfeuer und Hexenbowle gezaubert und Hurra – endlich gab es die Zuckertüten. Nach einer Nachtwanderung mit kleinem Feuerwerk fielen dann alle erschöpft in die Betten. Am Morgen ließen wir uns unser Frühstück schmecken. Nach so vielen Erlebnissen heißt es nun Abschied nehmen von unseren großen Nesthäkchen Mila, Ronja, Svenja, Emely, Janek und Carl. Wir wünschen ihnen viel Spaß und Erfolg in der Schule und denkt an uns zurück!

Alle kleinen und großen Nesthäkchen vom Kindergarten Freienorla

Gemeinde Großeutersdorf

Trödelmarkt 2023

Termine auch unter Facebook :
„Saloon Großeutersdorf“

19. August, 16. September
**in Großeutersdorf
am Saloon**

9:00 bis 17:00 Uhr
(von privat an privat)

Anmeldungen an:
0171 4380008

Neue Führung des Fördervereins „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V. am 19.08.2023



Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V., Sitz
Kahla

www.walpersberg.de
info@walpersberg.de

www.facebook.com/GedenkstaetteWalpersberg

Gemeinde Großpürschütz

Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft am 08.09.2023

Einladung

Hiermit laden wir die Jagdgenossen und Waldeigentümer zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung ins Kulturhaus Großpürschütz ein.

**Freitag, den 08.09.2023
Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung
2. Bericht des Vorstandes für das zurückliegende Jahr
3. Kassenbericht Jagdgenossenschaft
4. Bericht Kassenprüfer
5. Bericht Jagdpächter 2022/2023
6. Vorstellung Satzungsänderung
7. Beschlussfassung Satzungsänderung
8. Vorschläge Jagdvorstand
9. Wahl Jagdvorstand
10. Sonstiges und Schlusswort
11. Gemeinsames Abendessen und gemütliches Beisammensein

Die geänderte Satzung liegt zur Ansicht zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters im Bürgermeisterbüro aus.

Vorstand Jagdgenossenschaft
„Am Schloßberg“ Klein- und Großpürschütz
i.A. Lutz Fischer

Eine große Menge an Geld ist durch dieses Fest für unseren Spielplatz zusammengekommen! Zahlreiche Sponsoren haben uns dabei unterstützt! Vielen lieben Dank!

Alle Kinder aus dem „Hummelnestchen“ freuen sich schon auf das bevorstehende Projekt. Wir wünschen einen Fröhlichen und Erholenden Sommer!

Liebe Grüße
die Kinder & Erzieherinnen aus Hummelshain



Gemeinde Hummelshain

Großes Kinderfest in Hummelshain

Durch ein Kind wird jeder Tag zu einem neuen Abenteuer, Aus Farben ein Bild, Aus einem Haus ein zu Hause (oder eben ein Kindergarten) Aus Sand eine Burg, Aus zwei Menschen eine Familie, Aus einer Pfütze ein Ozean, Aus einem Lächeln ein Strahlen und aus Liebe - Leben.

Wir als Erzieherinnen dürfen genau wie sie als Eltern all dies jeden Tag erleben! Unsere Arbeit ist es Kinderaugen strahlen zu sehen! Um das zu ermöglichen, möchten wir gemeinsam mit unserem Träger, unserer Gemeinde mit unserem Bürgermeister und den vielen fleißigen Eltern einen neuen Platz zum Toben, Klettern und Entdecken schaffen.

Durch mehrere Arbeitseinsätze konnte schon einiges geschafft werden. So wurde von vielen fleißigen Mamas, Papas und Großeltern eines unserer Gruppenzimmer renoviert und mit tollen Farben wieder wohnlich gestaltet.

Mit Bagger, Spaten und Schaufeln wurde an einem Wochenende eine neue Sand- und Buddelgrube gebaut. Und jede Menge andere tolle Ecken sollen in unserem Garten entstehen. Vielen Dank den tatkräftigen Helfern! Die Vorbereitungen für unseren neuen Spielplatz sind erstmal gemacht.

Nun heißt es „Gemeinsam kann man alles schaffen“ Mit Hilfe unserer vielen ortsansässigen Vereine:

- Feuerwehrverein
- Kegelerverein
- Schützenverein
- Sportverein
- Schlossverein
- Ruborverein
- Natur und Kulturverein
- Tante Irma Museum

konnte dieses tolle Fest zur finanziellen Unterstützung unseres neuen Spielplatzes auf die Beine gestellt werden. Ein großer Dank geht an die vielen fleißigen Helfer die sowohl bei den aufwendig gestalteten Stationen geholfen haben, für Essen und Trinken gesorgt haben als auch bei der Vor- und Nachbereitung tatkräftig mit angepackt haben.

Gemeinde Lindig

Lindiger Flohmarkt

Samstag

am 16.09.2023

in Lindig

von 11 bis 17 Uhr

Trödelmarkt von A – Z

für Jedermann

Anmeldung bis zum 31.08.2023

gemeinde-lindig@web.de

Kirmestanz in Lindig

am Samstag

16.09.2023

ab 20 Uhr

mit DJ

**Es sind alle ganz herzlich dazu
eingeladen.**

Gemeinde Milda

Kirchgemeinde Milda und Bucha

Gottesdienste und Veranstaltungen August/September 2023

AUGUST

Freitag, 18. August

16:30 Uhr Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit Kirche Großkröbitz

Samstag, 19. August

14 Uhr Tauf-Gottesdienst Kirche Großkröbitz

Sonntag, 20. August

14 Uhr Gottesdienst zum Schulanfang im Lohholz zwischen Milda und Großkröbitz

Mittwoch, 23. August

19 Uhr Konzert mit dem „Duo Codo“ (Udo Hemmann und Corinna Gehre) im Pfarrgarten Großkröbitz

Samstag, 26. August

18 Uhr Orgelkonzert mit Michael von Hintzenstern Kirche Oßmaritz

Sonntag, 27. August

14 Uhr Gottesdienst Kirche Milda

SEPTEMBER

Sonntag, 03. September

14 Uhr Gottesdienst Kirche Bucha

Samstag, 09. September

18 Uhr Gottesdienst Kirche Zimmritz

Sonntag, 10. September

14 Uhr Tag der offenen Kirchentür Kirche Nennsdorf

Sonntag, 10. September

16 Uhr Benefizkonzert Kirche Großkröbitz als Klangkörper mit Josa

Samstag, 16. September

10 Uhr Erntedank-Gottesdienst zum Hoffest der Agrargenossenschaft Bucha in Bucha

Sonntag, 17. September

10 Uhr Gottesdienst Kirche Milda

Die **Kinderkirche** startet in Bucha und Großkröbitz wieder nach den Sommerferien (Termine unter: www.kirche-magdala.de). Alle Kinder sind recht herzlich zum Gottesdienst zum Schulanfang im Lohholz am 20. August um 14 Uhr eingeladen.

Die **Seniorenkreise** treffen sich nach Absprache.

Benefizkonzert – Kirche Großkröbitz

Kirche als Klangkörper (18)

Auch zum diesjährigen Denkmaltag am 10.09.2023 um 16:00 Uhr findet in der Großkröbitzer Kirche unser alljährliches Josa - Konzert statt. Die ortsansässigen Musiker Holger Sauerbrey und Udo Hemmann treten als Duo Sahn rapid auf. Seit die Beiden 2017 dieses Duo gründeten haben sie viele kleine und große Konzerte gegeben. Inzwischen ist Udo mit seiner Familie in Großkröbitz heimisch geworden und leitet den „Kleinen Chor“ auf dem Gebirge. Zum diesjährigen Konzert „Kröbitzer Kirche als Klangkörper“ interpretieren sie ihre Lieblings Volkslieder und laden zum Mitsingen ein.

Pure Freude!

Udo Hemmann: Gesang, Bassgitarre, Gitarre., Ukulele, Maultrommel, perc.

Josa: Mundharmonikas, Gesang, Gitarre., Mandola, Mandoline

Josa und die Großkröbitzer Kirchgemeinde laden zur nunmehr bereits 18. Veranstaltung ein.

Ab 14:00 Uhr bieten wir im Rahmen offener Kirchen Führungen durch unser Gotteshaus an.

Im Anschluss an das Konzert stehen für alle Gäste Getränke und Bratwürste bereit.

Der Eintritt ist frei, Spenden werden für unsere nächsten Bauprojekte „Innenrenovierung“ (hat bereits begonnen) und „Orgelrenovierung“ erbeten.

Jagdgenossenschaft Kröbitz-Rodias

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen

Die Jagdgenossenschaft Kröbitz-Rodias lädt die Eigentümer von bejagbaren Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Kröbitz-Rodias gehören, herzlich zur diesjährigen nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft ein.

Diese findet am

**Samstag, dem 02.09. 2023 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Rodias**

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

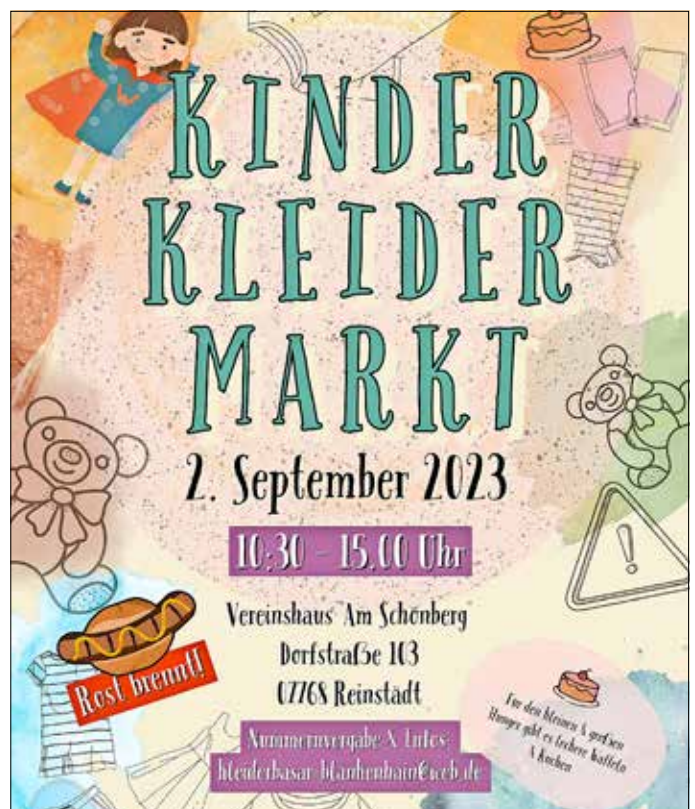
1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgabe der Anzahl der anwesenden Jagdgenossen sowie der Gesamtgröße der vertretenen bejagbaren Flächen
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Gemeinsames Gedenken an Dr. Rolf Dietsch
5. Gemeinsames Abendessen
6. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2022
7. Kassenbericht für das Jagdjahr 2022
8. Bericht der Rechnungsprüfungskommission für das Jagdjahr 2022
9. Diskussion zu den Berichten; Sonstiges
10. Entlastung des Vorstands und der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2022
11. Beschlussfassung
 - a. Zuwendung an Kirchgemeinde Milda für die Erneuerung der Außentreppe des Pfarrhauses Großkröbitz
12. Trophäenschau/Bericht der Jagdpächter für 2022
13. Tanzabend

Hinweis: Sollten sich Jagdgenossen vertreten lassen wollen, so hat ihr Vertreter (Ehegatte, volljähriger Verwandter gerader Linie oder volljähriges Mitglied der Jagdgenossenschaft) dem Jagdvorstand eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Großkröbitz, den 26.07.2023

Der Jagdvorstand

Gemeinde Reinstädt



Sommerfest und Abschiednehmen im Geunitzer Zwergenhaus

Unser alljährliches Sommerfest mit dem Thema „Eine Reise ins Weltall“ fand dieses Jahr am 24. Juni statt. Bei bestem Sommerwetter kamen Klein und Groß ins Zwergenhaus und konnten das Kinderprogramm bestaunen. Dieses begann mit dem Lied „Die Maus auf Weltraumreise“ bei dem die Maus ihren Koffer für eine Weltraumreise packt. Als nächstes zeigten die Kinder ihre Fußballbegeisterung beim Lied „Fußball im Weltall“, wo sie als Aliens gegen Roboter gegeneinander spielten. Das darauffolgende Lied handelte von einem Alien, das die Kinder besuchte und ihnen den Weltraumtanz zeigte. Die Schulanfänger präsentierten die Planeten unseres Sonnensystems in Form eines Gedichts. Der Klassiker „Major Tom“ durfte als Abschluss natürlich auch nicht fehlen. Das Programm wurde von den Besucher*innen mit reichlich Beifall gewürdigt und die Kinder waren sichtlich fröhlich. Danach konnten die Kinder Angebote wie Laufradparcour, Hüpfburg, Glücksrad, Torwandschießen, Kinderschminken und eine Feuerwehrfahrt sowie Zielspritzen mit dem Feuerwehrschauch nutzen. Für Verpflegung war durch selbstgebackenem Kuchen, Popcorn, Bratwürste und Eis reichlich gesorgt. Zur traditionellen Märchenaufführung wurden Zuschauer bei der Geschichte „Der Wolf und die sieben Geißlein“ bestens unterhalten und das Sommerfest fand mit diesem Höhepunkt ein schönes Ende. Wir bedanken uns hier noch einmal bei allen Freiwilligen sowie Sponsoren, die uns das ganze Jahr über und insbesondere beim Sommerfest unterstützt haben. Ohne diese wäre dieses tolle Event nicht möglich gewesen. Leich sechs Tage nach dem Sommerfest fand unser Zuckertütenfest statt. Hier bekamen mit Finn, Jonas, Joschua, Bjarne, Linus, Linda, Kurt und Wilhelm gleich 8 Kinder eine Zuckertüte sowie einen selbstgemachten Schulrucksack überreicht. Sie werden alle unseren Kindergarten in Richtung Schule verlassen. Wir wünschen unseren Schulanfängern von Herzen alles Gute in der Schule, viel Spaß und Erfolg sowie liebe neue Freunde. Als Geschenk an den Kindergarten erhielten wir eine große Wanduhr, auf der alle Schulanfänger zu sehen sind und die uns immer an die schöne Zeit erinnern wird.



Stadt Orlamünde



KIRMES IN ORLAMÜNDE

**VOM 15. – 18.09.2023
MARKT ORLAMÜNDE**

Freitag	15. September
18.00 Uhr	Einklang der Kirmes im Festzelt Setzen der Erntekrone Salutschießen des privilegierten Schützenverein
Samstag	16. September
14.00 Uhr	Beginn des Festbetriebs mit Kaffee und Kuchen
20.00 Uhr	Tanz im Festzelt mit „die mitstädter“
Sonntag	17. September
14.00 Uhr	Kinder- und Blaulichttag mit dem Schulförderverein Unterhaltung mit „Wolle P“
Montag	18. September
11.30 Uhr	Dätscherverkauf für einen guten Zweck Ausklang der Kirmes

Jeden Tag mit Fahrgeschäft und Hüpfburgen

Es laden ein: Feuerwehrverein Orlamünde e.V. und die Stadt Orlamünde.

KIRMES IN NASCHHAUSEN

Orlamünde am Kindergarten



Freitag 15. September 2023

18.00 uhr	Setzen der Erntekrone
19.00 uhr	Erntedankumzug vom Mittelkreis mit den „Rumsrätteln“ und anschließender Prämierung der Wagen
20.00 uhr	Kirmestanz mit „2 and a half men“

Samstag 16. September 2023

9.30 uhr	Volleyballturnier. Anmeldung unter: 017150124606
14.30 uhr	Familiennachmittag mit Musik, selbstgebackenem Kuchen, Hüpfburg, Kinderwandschießen, Kinderschminken und Kinderspiele
20.00 uhr	Kirmesparty mit „Dietmar Hild und Uwe“



Für das leibliche Wohl ist gesorgt



Es lädt ein: die Kulturgruppe Brauchtumpflege und die Stadt Orlamünde

Wissenswertes

Beratung beim Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar

Die zertifizierte Beratungsstelle des Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ immer am 2. Montag im Monat in der Zeit von 12:00 Uhr – 13:00 Uhr eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen im „AWO – Zentrum – Jena/ Lobeda“, Kastanienstraße 11 in den Räumen der IKOS an. Die nächste Beratung findet am **14. August 2023** statt. Seit 18 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu Fragen, die im Zusammenhang mit der Hörminderung in sozialer, medizinischer, technischer und rechtlicher Hinsicht stehen, zu technischen Hilfsmitteln, schriftlicher Kommunikation (Schriftdolmetschen) oder bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation.

Gern koordinieren wir für Sie Kontakte zu ebenfalls Betroffenen, zu Selbsthilfegruppen in ihrer Nähe und informieren zu zentralen hörbehindertengerechten Veranstaltungen. Dieser mobile „Soziale Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen“ bietet aber auch Vorträge und Schulungen an für Einrichtungen, die im medizinischen, pflegerischen und öffentlichen Bereich arbeiten und ausbilden. Ebenfalls werden auch Unternehmen angesprochen, deren Mitarbeiter, viel direkten Kundenkontakt haben. Dabei soll für den Umgang mit Hörgeschädigten sensibilisiert werden und es wird vermittelt, was man als Normalhörender im Umgang mit Schwerhörigen beachten muss.

Geben Sie diese Information gern weiter: an Familienangehörige, Freunde, Bekannte, ebenfalls Betroffene.

Weiter Informationen dazu in der Beratungsstelle:

**Sozialen Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen
Bonhoefferstraße 24b
99427 Weimar**

Telefon: 0 36 43 - 42 21 55 / **Fax:** 0 36 43 - 42 21 57
Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de
Internet: www.ov-weimar.de



PARKFEST 2023

FREITAG 25.08.2023

AB 19:00 UHR OPENAIR KINO

Filmstart bei Einbruch der Dunkelheit. Bitte Decken oder Klappstühle mitbringen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Eintritt 5€

SAMSTAG 26.08.2023

AB 17:00 UHR PARKFEST

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Ekkehard von Törne Platz Sulza



Durchgeführt von dem Gemeindeverein Sulza e.V.



Wir feiern 680 Jahre Zöllnitz

<p>FREITAG 01.09.23</p> <p>16 - 20 Uhr Dorffalley Zöllnitz (Route auf www.zoellnitz.de)</p> <p>19:30 Uhr Konzert der Steinmeister Band in der Zöllnitzer Kirche</p> <p>20 - 23 Uhr Zöllnitzer Chronik in Licht (Standorte auf www.zoellnitz.de)</p> <p>ab 20 Uhr Disco im Festzelt auf dem Sportplatz des FV Rodatal e.V. mit DJ Flo Hohn und DJ Doc.Fish</p>	<p>SAMSTAG 02.09.23</p> <p>13 Uhr Festumzug (Route auf www.zoellnitz.de)</p> <p>ab 14 Uhr Unterhaltung auf der Festwiese Sportplatz des FV Rodatal e.V. (Speisen, Getränke, Honigbude, Kreativstube, Malwettbewerb für Kinder, u.v.m.)</p> <p>15 - 17 Uhr Mini-Disco</p> <p>ab 19 Uhr Tanzgruppe Morsdorfer Sportverein und die Band </p>	<p>SONNTAG 03.09.23</p> <p>ab 11 Uhr Unterhaltung auf der Festwiese Sportplatz des FV Rodatal e.V.</p> <p>Fröbelstädter Musikanten Männerchor 1860 Zöllnitz e.V. Zöllnitzer Spatzen GPC Peewees Cheerleader Akkordeon Spatzen</p> <p>(Speisen, Getränke, Honigbude, Kreativstube, Wahl und Ehrung Sieger des Malwettbewerbes sowie Spiel und Spaß)</p>
---	--	--

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.zoellnitz.de/veranstaltung

37. Fest des Waldes und der Jagd

RESIDENZDORF HUMMELSHAIN

Programmauszug

Samstag 9. September 2023

von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Landeszuchtschau Jagdterrier, Firefighter von Thüringenforst, Rückepferde, Pilzausstellung, Jagdfalken, Hansi von Märchenborn, Accordion Effects, Fackelumzug mit den Fanfarenfreunden Kleedorf und ab 20:00 Uhr DJ Mario

Sonntag 10. September 2023

von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ostthüringer Jagdkönigin Sarah I. und Hoheiten aus ganz Thüringen, Landesbläsertreffen, Rüdersdorfer Schalmeyen, Harvestervorfürungen, Pittiplatsch Jubiläumstournee, Jagdgebrauchshunde, JBO Tröbnitz, Leuchtenburgsounds
und vieles weitere mehr...



www.fest-des-waldes-und-der-jagd.de

*Tag des
Offenen Denkmals
10. September*

von 13:00 bis 18:00 Uhr Führungen
**14:00 Uhr Irisches Konzert
mit den „Publiners“**

Rost brennt, Kaffee & Kuchen,
Eintritt zum Konzert frei

 *Orlamünder Burgverein im TLV e.V.*
www.kemenate-orlamünde.de